



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 12.07.2021

Beginn: 17:03 Uhr

Ende: 20:09 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 16 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Baubürgermeister Christian Kuhlmann

Mitglieder:

Stadträtin Magdalena Bopp

Stadtrat Alfred Braig

Stadtrat Peter Grunwald

Stadträtin Flavia Gutermann

Stadträtin Waltraud Jeggle

Stadtrat Werner-Lutz Keil

Stadtrat Friedrich Kolesch

Stadträtin Gabriele Kübler

Stadträtin Isolde Lauber

Stadtrat Herbert Pfender

Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner

Stadträtin Silvia Sonntag

Stadtrat Josef Weber

Stellvertreter/in:

Stadtrat Hans Beck

StV für StR Hagel

Stadtrat Christoph Funk

StV für StR Weigele

Stadtrat Dr. med. Rudolf Metzger

StV für StR Riek

entschuldigt:

Stadtrat Hubert Hagel

Stadträtin Waltraud Riek

Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

Protokollführerin:

Leonie Jäger

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 12.07.2021

Verwaltung:

Roman Adler, Stadtplanungsamt
Ortsvorsteher Walter Boscher
Karen Deibler StV für OV Abele
Irene Emmel, Amt f. Liegenschaften u. Wirtschaftsförderung
Anna Kleine-Beek, Ordnungsamt
Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt
Margit Leonhardt, Kämmereiamt
Ortsvorsteher Helmut Müller
Peter Münsch, Tiefbauamt
Ortsvorsteher Alexander Wachter
Robert Walz, Gebäudemanagement

Gäste:

Herr Mägerle, Schwäbische Zeitung
Herr Schilling, Stadtwerke
Herr Zepp, BIBERACH KOMMUNAL

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Lärmaktionsplan 3. Stufe	2021/139
2.	Umgestaltung Wielandstraße (Bereich Ochsenhauser Hof mit Umfeld) – Beleuchtung, Spielgeräte, Terrorschutzpoller	2021/141
3.	Ausbau Kreuzung Gaisentalstraße als Minikreisverkehr / Krummer Weg / Grüner Weg und barrierefreier Umbau der Bushaltestellen - Baubeschluss	2021/076
	Ergänzung - Ausbau Kreuzung Gaisentalstraße als Minikreisverkehr / Krummer Weg / Grüner Weg und barrierefreier Umbau der Bushaltestellen - Baubeschluss	2021/076/1
4.	Barrierefreier Umbau Bushaltestellen Jahresprogramm 2024-2025	2021/131
5.	BG Breite III, Rindenmoos - Vergabekonzept und Vergabekriterien für den Geschosswohnungsbau	2021/136
6.	Vergabe der Pflege- und Unterhaltungsarbeiten - Alter Evangelischer und Alter Katholischer Friedhof	2021/138
7.	Stadthalle - Umsetzung Sprachalarmierung und Inspizientenanlage	2021/120
8.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
8.1.	Bekanntgabe - Aktuelle Hochwasserschäden im Stadtgebiet, Maßnahme zum Hochwasserschutz	
8.2.	Verschiedenes - K 7532 Aufstieg zur B30-Sachstand	
8.3.	Verschiedenes - Neubau Mali-Sporthalle - Vergaben 8 und 9	
8.4.	Verschiedenes - Historischer Fußgängersteg über die Bahnanlagen in Biberach - Sachstand	
8.5.	Verschiedenes - Biberbrunnen auf dem Gigelberg - Inbetriebnahme	

Die Mitglieder wurden am 01.07.2021 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de ab 01.07.2021 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Lärmaktionsplan 3. Stufe

2021/139

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2021/139 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann eröffnet die Sitzung und ruft den Tagesordnungspunkt auf. Mit dem Lärmaktionsplan soll der Konflikt zwischen dem Wunsch nach ruhigem Wohnen einerseits und flüssigem Verkehr andererseits gelöst werden. Anhand der vorliegenden Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zu den ausgelegten Lärmaktionsplanungen sollen die weiteren Lärmschutzmaßnahmen beschlossen werden.

Herr Adler geht auf die gesetzlich vorgeschriebenen Obergrenzen der Lärmwerte ein. Bei Lärmbelastigungen von über 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts hätten Bürger je nach Gebietsart einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung der unteren Verkehrsbehörde zu Lärmschutzmaßnahmen. Ein zwingendes Tätigwerden der unteren Verkehrsbehörde könne bei Lärmbelastigungen über 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts gefordert werden, da ab diesen Werten längerfristig mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu rechnen sei. Im Stadtgebiet seien insgesamt zehn Lärmschwerpunkte festgestellt worden. Die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung sei insbesondere bei fünf Lärmschwerpunkten überschritten worden. Die Verwaltung schlägt vor in den Gebieten, in denen der kritische Wert von 70 dB(A) tags nicht überschritten werde, keine Temporeduzierung auf 30 km/h tagsüber zugunsten des Verkehrs einzuführen. Bei einer Überschreitung des Wertes erfolge eine Einzelabwägung im Hinblick auf die Zahl der betroffenen Bürger.

StRin Gutermann lobt die vorgenommene Abwägungsentscheidung der Verwaltung und begrüßt die Einführung von Temporeduzierungen auf 30 km/h tags an zwei weiteren Lärmschwerpunkten. Sollten sich Schleichwege im Stadtgebiet ausbilden, müsste diesen entgegengesteuert werden. Den Bedenken der Stadtwerke hinsichtlich des ÖPNV-Verkehrs soll besondere Beachtung geschenkt werden, da ein pünktlicher und verlässlicher ÖPNV für die Stadt unerlässlich sei. Ihre Fraktion stimme der Beschlussvorlage zu.

StR Keil lobt die Sitzungsvorlage und nennt zwei Aspekte, die im Lärmaktionsplan zu berücksichtigen seien: Wohnen in der Stadt und Bewegungen in der Stadt. Zu Letzterem gehörten vor allem auch Radfahrer und Fußgänger. Seine Fraktion stimmt der Sitzungsvorlage uneingeschränkt zu. Er befürchtet ebenfalls die Ausbildung von Schleichwegen, sodass sich die Stadt künftig mit verkehrslenkenden Maßnahmen beschäftigen müsse.

StR Funk spricht sich gegen die Sitzungsvorlage aus. Die FDP-Fraktion lehnt Temporeduzierungen auf 30 km/h tags aufgrund des Verkehrsaufkommens grundsätzlich ab. Er fragt sich, wann der Antrag der Grünen-Fraktion zur Abstimmung aufgerufen werde.

StR Kolesch hebt hervor, dass im Bereich Lärmschutz bereits viel erreicht worden sei. Durch die geplanten Umgehungsstraßen und den Aufstieg zur B30 werde sich der Lärm in der Innenstadt, der durch LKW erzeugt werde, verbessern. Mit Blick auf die Ausführungen der Stadtwerke (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage) zeigt er sich gegenüber der Einschätzung der Verwaltung zu den Auswirkungen auf den ÖPNV skeptisch. Die CDU-Fraktion schließe sich dem Kompromissvorschlag der Verwaltung an.

Nach Ansicht von StRin Sonntag werde der Lärmschutz und ÖPNV gegeneinander ausgespielt. Die Stellungnahme der Stadtwerke zeige auf, dass sich die Temporeduzierungen negativ auf den ÖPNV auswirken. Gleichzeitig würden dort konkrete Lösungsvorschläge unterbreitet. Die GRÜNE-Fraktion behält sich daher im Sinne der Stärkung des ÖPNV vor, weitere Anträge zu stellen. An StR Kolesch gewandt erwidert sie, dass laut Stellungnahme der IHK durch die geplanten Umgehungen keine positiven Auswirkungen auf den innerstädtischen Verkehr zu erwarten seien. Ziel aller Maßnahmen müsse sein: langsamer Verkehr, schneller ÖPNV.

BM Kuhlmann erläutert, dass der vorgelegte Lärmaktionsplan auf Grundlage der heutigen Situation aufgestellt wurde. Sollte es durch den geplanten B30-Aufstieg zu Verbesserungen in der Innenstadt kommen, werde der Lärmaktionsplan erneut überprüft und fortgeschrieben. Die Durchsetzung des Antrags der Grünen, wonach der LKW-Verkehr in der Innenstadt eingeschränkt bzw. verboten werden soll, sei rechtlich fraglich.

Frau Kleine-Beek ergänzt, dass der Antrag der Grünen derzeit durch eine Anwaltskanzlei rechtlich überprüft werde. Aufgrund der Sommerpause läge noch kein Ergebnis vor.

BM Kuhlmann **sagt zu**, dass die Ausbildung von Schleichwegen im Blick behalten werde.

StR Braig fordert die Ausschöpfung aller Möglichkeiten, um den Verkehrsfluss im Stadtgebiet zu gewährleisten.

OV Boscher berichtet von der Sitzung des Ortschaftsrats Ringschnait am vergangenen Dienstag. Im Wesentlichen könne man die Vorschläge der Verwaltung mittragen. Er weist auf bislang nicht genannte Gefahren hin, die ebenfalls Maßnahmen seitens der Stadt erfordern würden. Beispielfähig nennt er die zu schmalen Gehwege in Ringschnait. Durch den Sog vorbeifahrender LKWs seien besonders Kinder und ältere Menschen gefährdet.

BM Kuhlmann berichtigt die in der Sitzungsvorlage genannte Beratungsfolge. Demnach soll die endgültige Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan durch den Gemeinderat nicht erst in der Gemeinderatssitzung am 27.09.2021 erfolgen, sondern bereits am 26.07.2021. Unschädlich sei, dass über diesen Tagesordnungspunkt in den Ortschaftsräten Rißegg und Stafflangen erst einen Tag später, nämlich am 27.07.2021, getagt werde. Die beiden Ortschaften seien nicht direkt betroffen, zudem handle es sich hierbei lediglich um Kenntnisnahmen.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen) entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

- 1) Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen werden gebilligt.**
- 2) Der Lärmaktionsplan 3. Stufe wird beschlossen.**
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die im Lärmaktionsplan hinterlegten Maßnahmen umzusetzen bzw. bei Zuständigkeit anderer Straßenbaulastträger auf die Umsetzung hinzuwirken.**

TOP 2. Umgestaltung Wielandstraße (Bereich Ochsenhauser Hof mit Umfeld) – Beleuchtung, Spielgeräte, Terrorschutzpoller 2021/141

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2021/141 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. In der heutigen Sitzung gehe es um die Detailabstimmung zu Beleuchtung, Spielgeräte und Amokschutz im Bereich Ochsenhauser Hof. Mit der Umsetzung der Maßnahmen soll in der zweiten Jahreshälfte begonnen werden. Die Spielgeräte seien bereits in vergangenen Sitzungen beraten worden. Vorliegend handele es sich um handelsübliche Spielgeräte ohne kostspielige Modifikationen. Die Beleuchtung der Bäume soll aus den Kronen heraus nach unten erfolgen. Bezüglich des Amokschutzes verweist BM Kuhlmann auf die Darstellung in der Sitzungsvorlage. Mit Blick auf die Kosten schlägt die Verwaltung mobile Poller vor.

StRin Bopp nimmt Bezug auf den in der Sitzungsvorlage genannten Zeitplan zur Durchführung der Maßnahme. Sie hebt die getroffene Vereinbarung zwischen Gremium und Verwaltung hervor, wonach die Wielandstraße und der Bismarckring im Zuge der Maßnahmen keinesfalls zweimal gesperrt werden dürfe. Sie fordert, dass die konkreten Sperrzeiten dem Gremium mitgeteilt werden. Die Zustimmung zu den vorgeschlagenen Beleuchtungen mache sie abhängig von den Musterbeleuchtungen, die erst nach der heutigen Sitzung einsehbar seien. StRin Bopp empfindet die Kosten in Höhe von insgesamt 45.000 € für Spielgeräte als zu teuer und bittet daher um eine konkrete Kostenauflistung. Das geplante Spielhaus lehnt sie ab, da sie in den auskragenden Balken eine Verletzungsgefahr für Kinder sehe. Außerdem spricht sie sich für versenkbare Poller aus. Sie fragt sich, wie viele und an welchen Standorten überhaupt Schutzpoller gebraucht würden. Einig sei man sich, dass die bislang genutzten Indutainer als mobile Elemente künftig abgelehnt würden.

StRin Kübler erkundigt sich nach den Zeiten, zu denen die genannten Gebäude und Bäume beleuchtet werden sollen, sowie nach den zu erwartenden Strom- und Wartungskosten. Sie lobt die gewählten Spielgeräte. Hinsichtlich der Schutzpoller schließt sie sich den Ausführungen von StRin Bopp an.

Die FPD-Fraktion lehnt die ersten beiden Beschlussanträge ab. StR Braig erläutert, dass lediglich dem dritten Beschlussantrag (Schutzpoller) zugestimmt werde.

StR Kolesch teilt mit, dass die CDU-Fraktion die vorgeschlagene Beleuchtung grundsätzlich bejahen. Er fragt sich allerdings, wann die Bemusterung begutachtet werden könne und was passiere, wenn diese im Gremium nicht auf Zustimmung stöße. StR Kolesch lobt die nun ausgearbeiteten Spielgeräte. Bezüglich dem Amokschutz schließt auch er sich den Vorrednern an. Durch versenkbare Schutzpoller biete sich der Vorteil, dass die gesamte Straße gesperrt werden könne. Zudem sei der Auf- und Abbau z.B. bei Feuerwehreinsätzen oder Amokalarm flexibel.

Er **beantragt** Ziffer 3 des Beschlussantrags dahingehend abzuändern, dass versenkbare Schutzpoller zum Einsatz kommen. Sollte dies vom Gremium abgelehnt werden, stellt er den **Folgeantrag**, dass bewegliche Metall- oder Betonpoller zum Einsatz kommen, nicht jedoch Wassertanks.

Er kritisiert, dass in der Vorlage keine Aussagen zu Fernwärme getroffen werden. Die CDU-Fraktion plädiert für die Verlegung entsprechender Leitungen in der Innenstadt.

StR Kolesch rügt ebenfalls den in der Sitzungsvorlage genannten zeitlichen Ablauf, wonach der erste Bauabschnitt im Jahr 2021 den Ausbau der Wielandstraße von Bismarckring bis Weberberggasse und den Platzbereich Ochsenhauser Hof beinhalte und im zweiten Bauabschnitt im Jahr 2022 die restlichen Straßenflächen ausgebaut würden. Vereinbarung sei gewesen, dass der erste Bauabschnitt die Bereiche links und rechts der Hauptachse, vor allem den Ochsenhauser Hof und Umgebung beinhalte, die Hauptachse an sich aber komplett frei sei. Dies halte man nach wie vor für unabdingbar.

Die CDU-Fraktion stellt daher entsprechend den bisherigen Vereinbarungen den **Antrag**, dass dieses Jahr keine Straßensperrungen im Zuge der vorliegenden Maßnahmen erfolgen und erst im Jahr 2022 die gesamte Achse saniert werde. Zudem sollen die betroffenen Gewerbebetriebe und der ÖPNV rechtzeitig über Sperrungen und Einschränkungen informiert werden.

StRin Sonntag lobt die Spielgeräte. Mit Blick auf Barrierefreiheit erkundigt sie sich, ob der Zugang zum Spielplatz auch für Blinde möglich sei und ob Sitzbänke mit bzw. ohne Lehne geplant seien. Bezugnehmend auf die Beleuchtung von Fassaden und Bäumen nennt sie das Landesnaturschutzgesetz. Danach sei die Beleuchtung von Fassaden, die sich in öffentlicher Hand befinden, im Zeitraum vom 01. Oktober bis 31. März des Jahres in der Zeit von 22 – 6 Uhr nicht möglich.

Sie stellt daher den **Antrag**, über die Beleuchtung der Bäume und Fassaden (Ziff. 1 des Beschlussantrags) getrennt abzustimmen.

Zum Thema Amokschutz befürwortet sie bewegliche Poller.

BM Kuhlmann führt aus, dass sich das Gebäude Betten Schoop in der Sichtachse befände. Eine gestalterische Akzentbeleuchtung mit warmem Licht soll in den Abendstunden geschaffen werden, vergleichbar dem Ulmer Tor. Nachts fände keine Beleuchtung statt. Aufgrund der LED-Lichter seien die Strom- und Wartungskosten sehr gering.

Bezugnehmend auf die Spielgeräte betont er erneut, dass es sich um Standardgeräte zu normalen Preisen handle, die an zentraler Stelle positioniert würden. Das Spielhaus werde deutschlandweit verbaut und weise keine Sicherheitsprobleme auf.

Zur Pollerthematik führt BM Kuhlmann aus, dass in anderen Ländern, z. B. Italien, versenkbare Poller verwendet würden. Im Gegensatz zu Deutschland gebe es dort keinen Winterdienst, somit auch keinen Wartungsaufwand an den Versenkungen durch Split und Streusalz. Des Weiteren müsse beachtet werden, dass das nun gewählte System auch an anderen Stellen des Stadtgebiets angewandt werden müsse. An StR Kolesch gewandt erläutert er, dass in diesen Bereichen bisher keine Wärmezentrale vorgesehen sei, sodass die Verlegung von Fernwärmeleitungen an dieser Stelle aktuell wirtschaftlich nicht vertretbar wäre.

Herr Münsch erklärt, dass versenkbare Poller Hochsicherheitspoller sein müssten. Diese sitzen ca. 1,5 m tief. Damit müssten alle Leitungen tiefer verlegt werden. Ein weiteres Problem sei, dass die

Anbauteile eines aufprallenden LKWs bis zu 20 Meter wegfliegen würden. Außerdem werde der Poller dabei aus dem Boden gerissen, was hohe Wiederherstellungskosten bedeute. Versenkbare Poller könnten auch nicht im Bereich von Gehwegen gebaut werden, sodass zusätzlich mobile Poller aufgestellt werden müssten. In der Wielandstraße müsse mit 3, der Consulengasse mit 2, den Seitengassen mit 5, insgesamt also ca. 10 Pollern gerechnet werden. Bei der Verwendung von mobilen Pollern bräuchte man gegebenenfalls mehr. Man überlege, die mobilen Poller zusammen mit anderen Städten anzuschaffen, sodass man sich gegenseitig per Leihe aushelfen könne. Ein Vorteil sei zudem, dass mobile Poller beim Aufprall nicht zerstört würden und flexibel an anderen Stellen, z. B. dem Weihnachtsmarkt aufgestellt werden könnten. Zur Kritik an den notwendigen Straßensperrungen entgegnet Herr Münsch, dass beim Ausbau des linken und rechten Randbereichs der Hauptachse allein für die Baggerarbeiten mehr als die halbe Fahrbahnbreite benötigt werde. Das Passieren mit einem Bus wäre hier, wenn überhaupt, nur mit einer sehr niedrigen Geschwindigkeit möglich.

Herr Schilling von den Stadtwerken sieht in einer eineinhalbjährigen Straßensperrung kein unlösbares Problem für den ÖPNV. Während der Baustelle werde die Andienung der Geschäfte und Wohnungen sichergestellt.

BM Kuhlmann wiederholt, dass die Wielandstraße noch in diesem Jahr hergestellt werden soll. Entsprechend den Ausführungen von Herrn Münsch sei in dieser Zeit ein Busverkehr an dieser Stelle nicht möglich. Der Bereich mit Pflasterbelag von der Wielandstraße Richtung Consulengasse werde im zweiten Bauabschnitt im nächsten Jahr gesperrt. Herr Münsch bestätigt, dass hierdurch der Busverkehr zweimal eingeschränkt sei.

BM Kuhlmann erteilt das Wort an Herrn Schilling. Dieser erläutert, dass im Zuge von Baustellen stets mit Einschränkungen im ÖPNV zu rechnen sei. Er betont, dass den Stadtwerken Verlässlichkeit wichtig sei, sodass die Fahrgäste zeitnah auf Änderungen in den Fahrplänen und Haltestellen hingewiesen werden können. Hinsichtlich der Notwendigkeit von Straßensperrungen verlasse man sich auf die Aussagen des Tiefbauamts.

StR Kolesch bedankt sich für die Ausführungen zu versenkbaren Pollern und sieht die Vorteile der mobilen Elemente. Der Antrag wonach künftig keine Wassertanks aufgestellt werden sollen, bestehe aber weiterhin. Er ist der Meinung, dass die Hauptbushaltestelle am Marktplatz und privaten Stellplätze nicht über einen Zeitraum von 1,5 Jahren eingeschränkt werden dürften. Die Anlieferung von Geschäften sei so nicht möglich. Bisher sei stets von einem Jahr die Rede gewesen. Auch habe die Verwaltung immer bestritten, dass Pflasterarbeiten im Vergleich zu Teerarbeiten längere Bauzeiten nach sich ziehen würden. Er ist der Ansicht, dass vor diesem Hintergrund keine weiteren Ausschreibungen möglich seien, da die Baufreigabe seitens des Gremiums unter anderen Bedingungen erteilt worden sei.

StR Münsch teilt mit, dass die Ausschreibungen bereits getätigt wurden.

Herr Kolesch kritisiert diese Vorgehensweise.

StRin Gutermann erkundigt sich, wie die Anlieferung der Geschäfte während der Bauphase funktionieren soll.

StR Funk kritisiert die kontroverse Vorgehensweise der Verwaltung. Er sei froh, die Maßnahme von Anfang an verneint zu haben.

StRin Kübler schlägt vor, die Umgestaltung des Ochsenhauser Hof mit der Gymnasiumstraße in diesem Jahr und die restlichen Maßnahmen im nächsten Jahr vorzunehmen.

BM Kuhlmann **sagt zu**, dass die Bauzeiten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung in einer separaten Sitzungsvorlage aufgearbeitet würden. Vorliegend gehe es allerdings um die Abstimmung gestalterischer Angelegenheiten. Die weiteren Fragen zur Umsetzung würden vertagt.

Entsprechend dem **Antrag** der Grünen-Fraktion wird der Beschlussantrag Ziff. 1 in zwei Beschlussanträge aufgeschlüsselt und alle Beschlussanträge einzeln zur Abstimmung aufgerufen.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Bauausschuss mehrheitlich (13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen) entsprechend dem geänderten Beschlussantrag der Grünen-Fraktion folgenden

Beschluss:

- 1a. Die Gebäude Gymnasiumstraße 28, Consulentengasse 9 und 16 werden in Abhängigkeit des Bemusterungstermins mit LED Linear Kalypso illuminiert.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen) entsprechend dem geänderten Beschlussantrag der Grünen-Fraktion folgenden

Beschluss:

- 1b. Einzelne Bäume im Ochsenhauser Hof werden in Abhängigkeit des Bemusterungstermins mit LED Linear Kalypso illuminiert.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen) entsprechend Ziff. 2 des Beschlussvorschlags der Verwaltung folgenden

Beschluss:

2. Die Planungen des Landschaftsarchitekturbüros lohrer.hochrein für den Spielplatz am Ochsenhauser Hof wird umgesetzt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig entsprechend dem geänderten Beschlussantrag der CDU-Fraktion folgenden

Beschluss:

3. Als Amokschutz kommt eine bewegliche Lösung zum Einsatz (nicht jedoch Indotainer).

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen) entsprechend dem ergänzenden Beschlussantrag der CDU-Fraktion folgenden

Beschluss:

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 12.07.2021

4. Die Verwaltung wird beauftragt bis zur Gemeinderatssitzung am 26.07.2021 den konkreten Zeitplan vorzulegen mit der Vorgabe, die Maßnahmen in der Consulengasse und Wie-landstraße innerhalb eines Jahres zu realisieren.

TOP 3. Ausbau Kreuzung Gaisentalstraße als Minikreisverkehr / Krummer Weg / Grüner Weg und barrierefreier Umbau der Bushaltestellen - Baubeschluss 2021/076
Ergänzung - Ausbau Kreuzung Gaisentalstraße als Minikreisverkehr / Krummer Weg / Grüner Weg und barrierefreier Umbau der Bushaltestellen - Baubeschluss 2021/076/1

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlagen** beigefügten Drucksachen Nr. 2021/076/1 zur Information und Nr. 2021/076 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann erklärt eingangs, dass die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2021/076 aufgrund der Kritik aus dem Gremium vor allem an der Umgestaltung der Bushaltestellen in der vergangenen Sitzung zunächst zurückgezogen worden sei. Anhand der nun ausgearbeiteten Informationsvorlage soll der Ausbau der Kreuzung Gaisentalstraße erneut im Gremium erörtert werden. Im Übrigen wird auf die Informationsvorlage verwiesen.

StRin Bopp ist mit dem Ergebnis nicht einverstanden. Sie ist nach wie vor der Meinung, dass der Wegfall der Busbuchten und die Ausbildung von Buskaps keine gute Lösung seien. Sie geht längerfristig von einer Zunahme des Verkehrsaufkommens aus, sodass das Halten auf der Straße nicht funktioniere. Mit den dargestellten Bepflanzungen erklärt sie sich einverstanden.

Laut Herrn Münsch sei vorrangiges Ziel alle vier Querungsbereiche barrierefrei auszubauen. Aufgrund dessen, dass Busbuchten ca. 88 Meter lang sein müssten, seien insgesamt fünf Bäume zu fällen, Gehwege abzusenken und eine Busbucht vorzulegen. Hierdurch sei mit Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 € zu rechnen.

StR Keil stimmt zu, dass eine barrierefreie Lösung für die Fahrgäste erreicht werden müsse. Seiner Meinung nach erfordere das Halten der Busse auf der Straße eine Querungshilfe für aussteigende Fahrgäste. Die SPD-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

StR Braig spricht sich für den Erhalt und Ausbau von Busbuchten aus, da es sich vorliegend um eine Hauptverkehrsader handle.

StR Kolesch erwähnt, dass der vorhandene Minikreislauf vor 19 Jahren provisorisch unter der Prämisse errichtet worden sei, dass er später in dieser Ausgestaltung umgesetzt werde, sofern er sich bewähre. Es seien kaum Unfälle und keiner mit Personenschaden zu verzeichnen. Er ist verwundert, dass die entsprechende Variante 6 seitens der Verwaltung nicht anvisiert werde. Ihm fehlt die Begründung, die für die priorisierte Variante 5 mit deutlichen Mehrkosten von ca. 170.000 € spräche. Aus seiner Sicht sei die Befahrbarkeit des geplanten Kreislaufs für Busse und LKW nicht befriedigend, da er eine deutliche Aussage hierzu vermisse. Eine Anrampung liege bisher nur in den Einfahrten vor. Durch den Ausbau sollen nun auch die Ausfahrten und zwar bis zu den Fußgängerüberwegen mit einer Rampe versehen werden. Er plädiert für kürzere Rampen und einen barrierefreien Überweg. Die nördliche Bushaltestelle auf der Seite der Ausfahrt in die Gaisentalstraße sei zwingend erforderlich, da ansonsten Verkehrsprobleme durch Rückstau zu befürchten seien. Insgesamt zeigt er sich mit der Informationsvorlage unzufrieden.

StRin Sonntag führt an, dass die Bushaltestellen im Schnitt lediglich zwei Mal pro Stunde angefahren würden und damit ein unverhältnismäßiger Stau nicht zu erwarten sei. Für den ÖPNV sei die Ausbildung von Buskaps von Vorteil. Die Verwaltung verbessere somit ein Provisorium und verbessere die Fußgängerüberwege an allen vier Ästen des Kreisverkehrs. Die Grünen-Fraktion stimmt der vorgeschlagenen Variante 5 zu.

BM Kuhlmann merkt an, dass die Variante 5 dem Vorschlag der Verwaltung entspreche. Variante 6 stelle eine Minimallösung dar. Letztlich müsse das Gremium entscheiden, welche Variante umgesetzt werden soll.

Herr Münsch veranschaulicht anhand einer Präsentation, dass an allen vier Ästen des Kreisverkehrs eine Mittelinsel erforderlich sei, um einen Fahrbahnversatz zu verhindern. Des Weiteren müsse die Straße verbreitert werden, da andernfalls der Überweg für Kinderwagen nicht barrierefrei sei. Die vorgestellte Variante 6 entspreche nur in Teilen der Barrierefreiheit. Durch Vergrößerung des Kreisels um einen Meter könne jedes Fahrzeug den Kreisel passieren, ohne die Mittelinsel überfahren zu müssen. Seiner Auffassung nach könnten die Rampen verkürzt werden. Die grundsätzliche Frage, ob nur die Ein- oder auch die Ausfahrt angerammt werde, sei Entscheidung des Gremiums.

BM Kuhlmann fasst zusammen, dass mit Variante 6 keine barrierefreie Lösung an allen Stellen erreicht werden könne.

StR Kolesch erwidert, dass bereits heute an allen vier Ästen eine Mittelinsel vorhanden sei. Er verstehe daher nach wie vor nicht, warum eine Rampe so lang sein müsse. Er stimmt der Ausbildung eines Buskaps im Bereich der südlichen Bushaltestelle in der Gaisentalstraße zu. Für die nördliche Bushaltestelle wünscht er sich aber eine andere Lösung.

BM Kuhlmann signalisiert, dass die Rampen kürzer gemacht werden können. Allerdings widerspricht er der Aussage, dass bereits vier Mittelinseln bestehen würden. Im Grünen Weg sei keine Querungsinsel vorhanden.

Herr Münsch führt aus, dass die nördliche Busbucht erst nach der Rampe ausgestaltet werden könne. Würde man diese weiter vor in Richtung Kreisverkehr ziehen, sei zur Ausbildung des Gehwegs ein Eingriff in das Grundstück der Friedenskirche erforderlich.

StRin Bopp **beantragt** für die FW-Fraktion Ziffer 1 des Beschlussantrags dahingehend abzuändern, dass dem Vorschlag zum barrierefreien Ausbau des Kreisverkehrs unter Erhalt der nördlichen Busbucht in der Gaisentalstraße zugestimmt werde.

BM Kuhlmann stellt klar, dass dies der vorgestellten Variante 5.1 entspricht.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Bauausschuss mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen) entsprechend dem geänderten Beschlussantrag zu Ziff. 1 der FW-Fraktion folgenden

Beschluss:

- 1. Der Bauausschuss stimmt dem Entwurf zum Umbau des Minikreisverkehrs auf Grundlage der Variante 5.1 des Tiefbauamts zu.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt die Planung auf dieser Basis auszuarbeiten.**

In der Hauptvorlage 2021/076 enthalten.

TOP 4. Barrierefreier Umbau Bushaltestellen Jahresprogramm 2024-2025 2021/131

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2021/131 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Sitzungsvorlage. Bei der heutigen Beschlussfassung gehe es um die Billigung der Vorentwürfe. Über die einzelnen Maßnahmen werde in späteren Sitzungen abgestimmt. Das Land habe bei Gesamtkosten in Höhe von 2,1 Mio. € eine Fördersumme in Höhe von 1,4 Mio. € in Aussicht gestellt.

Herr Münsch erläutert, dass im Zuge der Maßnahme zwei Busbuchten im Ortsteil Stafflangen und eine Busbucht im Ortsteil Ringschnait aufgrund fehlenden Platzes wegfallen müsse. In der Sitzung am 24.06.2021 habe der Ortschaftsrat Stafflangen die Planungen begrüßt. Der Ortschaftsrat Ringschnait habe jedoch beschlossen, den Umbau der Bushaltestelle am Hirsch aufgrund des Verkehrsaufkommens zunächst zurückzustellen und erst nach Ausbau der Umgehungsstraße bzw. des B30-Aufstiegs erneut zu beraten. Der geplante Umbau der Bushaltestelle Ringschnait im Jahr 2025 (Ziff. 2 auf S. 2 der Beschlussvorlage) fällt damit weg.

StRin Bopp stimmt dem Beschlussantrag zu.

StR Keil ist der Ansicht, dass Buskaps im Vergleich zu Busbuchten einen großen Sicherheitsvorteil biete. Die SPD-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

StRin Romer-Aschenbrenner ist mit dem Beschlussantrag ebenfalls einverstanden. Sie weist jedoch darauf hin, dass Seite 4 der Sitzungsvorlage einen Schreibfehler enthalte. So werde fälschlicherweise Birkenharder Straße, anstatt Birkendorfer Straße aufgeführt.

StR Weber spricht sich dafür aus, dass innerorts künftig keine Busbuchten mehr ausgebildet werden. Der ÖPNV habe stets Vorrang zum sonstigen Verkehr, weshalb er den Ausbau von Buskaps befürworte.

StRin Romer-Aschenbrenner bemerkt, dass Buskaps nicht nur Vorteile, sondern auch Gefahren bergen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig den um die vorgetragenen Änderungen ergänzten Beschlussantrag der Verwaltung folgenden:

Beschluss:

- 1. Der Bauausschuss stimmt der Vorentwurfsplanung zum barrierefreien Umbau der insgesamt 12 Bushaltestellen im Jahr 2024 mit einem Gesamtkostenaufwand von 394.500,-- € zu. Dies betrifft folgende Bushaltestellen: Am Weißen Bild (2 Halten am Fahrbahnrand), Talfeld (2 Busbuchten), Frei- und Hallensportbad (Halten am Fahrbahnrand), Ritter-von-Essendorf-Straße (Busbucht), Ziegelhausstraße (Busbucht), Stadthalle (Busbucht), An der Steige (Busbucht), Widdersteinstraße (Halten am Fahrbahnrand), Gutenbrunnweg (2 Halten am Fahrbahnrand).**

- 2. Der Bauausschuss stimmt der Vorentwurfsplanung zum barrierefreien Umbau der insgesamt 6 Bushaltestellen im Jahr 2025 mit einem Gesamtkostenaufwand von 291.500,-- € zu. Dies betrifft folgende Bushaltestellen: Stafflangen Rathaus (2 Halten am Fahrbahnrand), Birkendorf Grundschule (Busbucht), Rißegg Birkenäcker (Busbucht), Rißegg Steige (2 Halten am Fahrbahnrand).**

TOP 5. BG Breite III, Rindenmoos - Vergabekonzept und Vergabekriterien 2021/136 für den Geschosswohnungsbau

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2021/136 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Adler.

Herr Adler stellt anhand einer Präsentation die städtebaulichen Inhalte der Vergabekonzepte vor. Es sei geplant verschiedene Themen grundstücksbezogen zu vergeben. Die Firmen könnten sich so um ein spezielles Thema, z.B. familienfreundliches Wohnen, bewerben. Außerdem könne das Baugebiet hierdurch besser gestaltet werden. So befände sich das seniorenfreundliche Wohnen in der Nähe von Bushaltestellen.

Frau Emmel berichtet, dass im Hauptausschuss wenige Änderungen der Vergabekriterien (Anlage 3 der Beschlussvorlage) beschlossen worden seien. Unter 2.1 Wohnungspolitische Vorgaben sei die Begrifflichkeit von „Genossenschaftliches Wohnen“ in „Bezahlbares Wohnen“ geändert worden. Dieses Kriterium soll außerdem auch beim Vergabekonzept „Seniorenfreundliches Wohnen“ berücksichtigt werden. Unter 2.2 Städtebauliche/architektonische Vorgaben werde die Barrierefreiheit thematisiert. Gesetzlich sei dies in § 35 LBO geregelt. Weitergehende Anforderungen an die barrierefreie Ausgestaltung von Wohnungen ergäben sich aus der DIN 18040-1 und -2. Die zwingende Einhaltung der DIN wolle man jedoch nicht vorschreiben. Die dritte Änderung beziehe sich auf rollstuhlgerechte Wohnungen, die separat gewertet werden sollen. Anschließend geht sie auf die Kürzung der Bewerbungsfrist und den weiteren Verfahrensablauf ein.

Laut Fr. Deibler stimmt der Ortschaftsrat Rindenmoos der Beschlussvorlage unter der Bedingung zu, dass ausreichend Parkplätze zur Verfügung gestellt würden. Zudem sollte die Einhaltung der Gebäudehöhe genau überprüft werden.

StRin Bopp begrüßt das Konzept und stimmt der Vorlage ebenfalls zu. Im Hinblick auf die jüngsten Hochwasserereignisse sollten Gebäude bevorzugt herausgehoben werden. Sie fragt sich zudem, ob das geplante Regenrückhaltebecken ausreiche.

StR Dr. Metzger begrüßt ebenfalls das Konzept. Rindenmoos sei durch den ÖPNV sehr gut erschlossen, weshalb sich die SPD-Fraktion über das Angebot von bezahlbarem Wohnraum freue.

StR Beck schließt sich seinen Vorrednern an.

Auch StR Grunwald lobt das geplante Vergabekonzept. Im Übrigen schließt auch er sich den Vorrednern an.

Zur Hochwasserthematik erläutert Herr Münsch, dass die Ortschaft Rindenmoos in einer Senke liege. Im Wohngebiet Breite III sei in der Mitte eine Art Achse (Grünfläche) ausgebildet worden, die das Regenwasser ableite. Das Gebiet sei dadurch vor Hochwassergefahren geschützt.

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

- 1. Dem Konzept zur Vergabe der Grundstücke für Geschosswohnungsbau wird zugestimmt (Anlage 1).**
- 2. Dem Konzept zur Sicherung der Gestaltungsqualität im Geschosswohnungsbau wird zugestimmt (Anlage 2).**
- 3. Den Kriterien zur Vergabe der Geschosswohnungsbaugrundstücke wird zugestimmt (Anlage 3).**
- 4. Der Bewerbungszeitraum wird auf 8 Wochen festgesetzt. Die Vergaberichtlinien für den Geschosswohnungsbau im Baugebiet Breite III in Rindenmoos (DS 2020/071) werden dahingehend geändert (Anlage 4).**

TOP 6. Vergabe der Pflege- und Unterhaltungsarbeiten - Alter Evangelischer und Alter Katholischer Friedhof 2021/138

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2021/138 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann erläutert, dass das Ergebnis der Ausschreibung für die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten des alten evangelischen und alten katholischen Friedhofs über dem Ausschreibungsergebnis des Jahres 2016 liege.

StRin Gutermann erkundigt sich, was mit der Begrifflichkeit „ungeprüfte Angebotspreise“ in der Beschlussvorlage gemeint sei.

Herr Hansbauer erklärt, dass dort die Angebotswerte, die zum Zeitpunkt der Submission zu Grunde gelegt wurden, aufgeführt seien. Eine spätere Überprüfung der Angebote habe zu abweichenden Ergebnissen geführt. Diese seien auf dem nichtöffentlichen Beiblatt der Beschlussvorlage dargestellt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten für den alten evangelischen und alten katholischen Friedhof werden für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 an die Firma WiGa aus Ummendorf zum Angebotspreis von 58.211,30 € pro Jahr vergeben.

TOP 7. Stadthalle - Umsetzung Sprachalarmierung und Inspizientenanlage 2021/120

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2021/120 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann ruft den Tagesordnungspunkt auf, bei dem es um die konkrete Maßnahmenbeschreibung mit Zeitplan gehe. Im Übrigen verweist er auf die Beschlussvorlage.

StRin Gutermann fragt sich, wann mit einem Ende der Stadthallensanierung gerechnet werden könne. Sie weist darauf hin, dass die Schließzeiten der Stadthalle genau geplant und eingehalten werden müssen.

StRin Kübler sieht die Stadthalle ebenfalls als ewige Baustelle. Es sei ärgerlich, dass nun auch noch Preissteigerungen hinzunehmen seien. Den Beschlussanträgen stimmt sie jedoch zu. Zur Kegelbahn merkt sie an, dass diese im Jahr 1996 errichtet und seither mehrmals saniert worden sei. Sie erkundigt sich, was hier längerfristig geplant sei.

StR Funk ist irritiert über die gemeinsame Beschlussvorlage des Kulturamts und Gebäudemanagements. Er erkundigt sich nach den jeweiligen Zuständigkeiten.

StRin Romer-Aschenbrenner zeigt sich nicht erfreut über die erneute Kostensteigerung im Zuge der Sanierung der Stadthalle. Kritisch wird die sehr teure Elektrifizierung der Bühnenzüge, sowie die Nachrüstung der Lüftung der Großgarderobe gesehen. Bei Letzterem sollten ein bis zwei Kühlaggregate vorgesehen werden. Ihre Fraktion stimmt der Vorlage zu.

StRin Lauber stimmt der Vorlage ebenfalls zu.

Laut Herrn Walz gehen Techniker davon aus, dass die Kegelbahn noch ca. 5 bis 10 Jahre genutzt werden könne. Anschließend müsse entschieden werden, ob und inwiefern die Anlage saniert werde. In den vergangenen Jahren sei die Nutzung der Kegelbahn deutlich zurückgegangen. Die Inspizientenanlage sei aufgrund des speziellen Fachwissens der Techniker originäre Zuständigkeit des Kulturamts. Für die Sprachalarmierungsanlage sei hingegen das Gebäudemanagement zuständig.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

- 1. Die Erneuerung der Sprachalarmierungsanlage, der Brandmeldeanlage, der Trafostation und der Inspizientenanlage wird auf Grundlage der Kostenschätzung beginnend ab November 2021 bis Mai 2022 umgesetzt.**
- 2. Die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von netto 1,06 Mio. € werden 2021 in Höhe von 160.000 € und 2022 in Höhe von 900.000 € im Finanzhaushalt unter Investitionsnummer 575020-H02 bereitgestellt.**

- 3. Zur Finanzierung der Ausgaben im Jahr 2021 ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 160.000 € notwendig. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Sperrung der Mittel auf Investitionsnummer 112410-H05 bei Sanierung Kolpingstr. 33/3. Die notwendige Verpflichtungsermächtigung in 2021 in Höhe von 900.000 € wird von Investitionsnummer 211042-H01 Pestalozzi-Gymnasium-Sanierung umgeschichtet.**
- 4. Die Planungsaufträge für die Sprachalarmierung und Brandmeldeanlage werden an das Büro E-Planwerk, Altshausen und Biberach und für die Inspizientenanlage an das Büro Rauch3, Aschheim, vergeben.**

**TOP 8.1. Bekanntgabe - Aktuelle Hochwasserschäden im Stadtgebiet,
Maßnahme zum Hochwasserschutz**

BM Kuhlmann nimmt Bezug auf die jüngsten Hochwasserereignisse im Stadtgebiet. Für die kommende Gemeinderatssitzung am 26.07.2021 werde eine Sitzungsvorlage vorbereitet, in welcher die letzten Vorkommnisse aufgearbeitet und weitere Schritte dargestellt würden.

TOP 8.2. Verschiedenes - K 7532 Aufstieg zur B30-Sachstand

StR Kolesch bezieht sich auf einen aktuellen Zeitungsartikel zum geplanten B30-Aufstieg. Danach habe ein Gesprächstermin stattgefunden, bei dem das Verkehrsministerium, Regierungspräsidium und Landratsamt, nicht aber die Stadt Biberach, beteiligt gewesen sei. Er zeigt sich verwundert darüber, dass nun von einem zweispurigen Ausbau des Tunnels die Rede sei. Bisher habe man in den Gremien aufgrund der Steigung der Straße unmissverständlich einen dreispurigen Ausbau thematisiert. Dieser werde nach wie vor als dringend erforderlich erachtet, da bei nur zwei Spuren der Verkehr stocken werde. Ein reibungsloser Verkehrsfluss an dieser Stelle sei Voraussetzung für eine dauerhafte Entlastung der Innenstadt. Er bittet um Aufschlüsselung der Kosten für beide Varianten. Die Entwicklungen zum B30-Aufstieg seien stets im Gremium zu behandeln.

BM Kuhlmann teilt mit, er habe den sehr spontan anberaumten Termin urlaubsbedingt nicht wahrnehmen können. Im Gesprächstermin sollte herausgefunden werden unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe die Maßnahmen gefordert werden können. Sobald das Ergebnis vorliege werde es aufgearbeitet und dem Gremium vorgestellt.

TOP 8.3. Verschiedenes - Neubau Mali-Sporthalle - Vergaben 8 und 9

StR Kolesch bezieht sich auf die Informationsvorlage Drucksache Nr. 2021/152 im schriftlichen Verfahren. Darin gehe es um die Vergabe der Arbeiten des 8. und 9. Ausschreibungspakets im Zuge des Neubaus der Mali-Sporthalle.

Er wundert sich, dass die Aufträge trotz der deutlichen Kostenüberschreitung bei den Schreiner-Türen und ohne erneute Beteiligung des Gremiums bereits vergeben worden seien. Laut Informationsvorlage habe die Submission am 04.05.2021 stattgefunden, die Informationsvorlage sei aber erst am 01.07.2021 erstellt worden. Diese hätte dem Gremium früher vorgelegt werden müssen.

Herr Kopf-Jasinski erläutert, dass das Ergebnis der Ausschreibungen des Pakets Nr. 8 und 9 die derzeitige Marktsituation deutlich widerspiegle. Vor allem aufgrund der gestiegenen Holzpreise würden die geplanten Kosten bei den Schreinerarbeiten-Türen um rund 71 % überschritten werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme würde dennoch noch unter dem zuletzt genehmigten Kostenrahmen bleiben. Eine erneute Ausschreibung hätte zu keinem anderen Ergebnis geführt. Hinsichtlich der monierten Bearbeitungsdauer entgegnet er, dass die Verwaltung für die Erstellung von Sitzungsvorlagen einen gewissen Vorlauf benötige.

**TOP 8.4. Verschiedenes - Historischer Fußgängersteg über die Bahnanlagen
in Biberach - Sachstand**

StRin Lauber erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur Renovierung des historischen Fußgängerstegs am Bahnhof.

BM Kuhlmann berichtet, dass der Streit zwischen der Versicherung und der Deutschen Bahn hinsichtlich der Schäden am Fußgängersteg aufgrund des LKW-Unfalls nach wie vor nicht beigelegt sei. Für die Beseitigung der Schäden sei aber nicht die Stadt, sondern die Deutsche Bahn zuständig. Eine Lösung werde bis Ende des Jahres erwartet. Anschließend könne mit den Sanierungsarbeiten am Steg begonnen.

TOP 8.5. Verschiedenes - Biberbrunnen auf dem Gigelberg - Inbetriebnahme

StRin Lauber fragt nach, wann der Biberbrunnen auf dem Gigelberg wieder in Betrieb genommen werde. Im Hinblick auf das Schützenfest sei es wünschenswert, dass der Wasserlauf bald wieder aktiviert werde.

Herr Walz teilt mit, dass der Biberbrunnen in das Gesamtkonzept des Gigelbergs aufgenommen worden sei.

BM Kuhlmann ergänzt, dass der Bund eine Förderung in Höhe von 90 % der Kosten für die Planung und Sanierung des Brunnens zugesagt habe.

Bauausschuss, 12.07.2021, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Baubürgermeister Kuhlmann

Stadtrat: Weber

Stadträtin: Kübler

Schriftführerin: Jäger

Gesehen: OB Zeidler

Gesehen: EBM Miller